

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 15.02.2022

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	19:04 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Beyer, Elke

Danielis, Walter

Eff, Hans Jürgen

fehlte bei Beschluss zu TOP Ö3

Fabi, Markus

Görmer, Andreas

Hillermeier, Joseph

Holzhäuer, Hans, Dr.

abwesend ab TOP Ö4

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Kupser, Paul, Dr.

Meyer, Boris-André

Porzner, Martin

Rühl, Oliver

Sauerhöfer, Jochen

Seiler, Friedmann

Schriftführerin

Beyreuther, Bettina

Verwaltung

Albrecht, Christoph

Referenten

Jakobs, Christian

Kleinlein, Udo

Wilhelm, Nadja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Förderprogramm React EU Innenstädte beleben
- TOP 2 Verkaufsoffene Sonntage 2022
- TOP 3 Antrag der AfD zu Flüchtlingen in Ansbach
- TOP 4 Antrag der OLA "Mehr miteinander für Ansbach"
- TOP 5 Förderung in der Kindertagespflege;
Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege
- TOP 6 Host Town Programm der Special Olympics World Games 2023 in Berlin
- TOP 7 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 8 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Förderprogramm React EU Innenstädte beleben

Herr Albrecht informiert über den aktuellen Sachstand.

Seit Erhalt der Mitteilung über die Projektauswahl durch das Bauministerium vom 30.11.2021 würde auf den Förderbescheid gewartet werden.

Des Weiteren habe sich vor Weihnachten 2021 eine Service-Stelle für die Abwicklung des Förderprogramms vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) vorgestellt, die zu einer Informationsveranstaltung am 27.01.2022 mit allen ausgewählten Kommunen geladen hatte. Zur Sprache sei das Problem gekommen, dass die Kommunen immer noch auf die Förderbescheide warten würden, während der Freistaat Bayern einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn fordere. Es gäbe zwar das Versprechen, dass alle Kommunen ein Schreiben aus dem Ministerium erhalten würden, inklusive der Zusicherung über die Mittelbereitstellung, jedoch sei dieses Schreiben immer noch nicht eingetroffen.

Am 16.02.2022 soll eine erneute Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken und der DLR stattfinden. Herr Albrecht sei zuversichtlich, dass das Projekt umgesetzt werden könne und Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus hätte bereits die Suche nach geeigneten Dienstleistern begonnen, mit denen schon zahlreiche Gespräche über den Ablauf und die Abwicklung der einzelnen Maßnahmen geführt werden konnte. Ebenso seien Ausschreibungsmodalitäten geklärt worden.

Durch die Nachmeldung und Präzisierung von Projekten sei es möglich geworden, eine Budgeterweiterung auf 528.000 € für das Gesamtmaßnahmepaket zu erzielen. Folgende Änderungen würden maßgeblich dazu beitragen:

- Kostenanpassungen der einzelnen Maßnahmen durch konkretere Kenntnis der Teilleistungen
- Innenstadtmanagement als Dienstleistung für ein Büro ausschreiben (habe zu einer Erhöhung von 275.250 € auf 387.000 € geführt)
- Untersuchung der Sanierungsgebiete (Die vorbereitende Untersuchung wird voraussichtlich 90.000 € kosten und habe zum Ziel, weitere Maßnahmen zu identifizieren, in die investiert werden könne – Vorstellung im Stadtrat soll dann erfolgen.)
- Einrichtung einer zusätzlichen Frequenzmessstelle in der Neustadt neben den vorhandenen Messstellen in der Uzstraße (Modehaus Rummel) und in der Pfarrstraße (Juwelier Rossow) habe zu einer Erhöhung von 387.000 € auf 528.000 € geführt

Bei der Vorstellung der förderfähigen Kosten (bis 30.06.2023) weist Herr Albrecht darauf hin, dass spätestens bei Notwendigkeit von Stadtratsbeschlüssen, die einzelnen Maßnahmen detailliert präsentiert werden würden:

umfassendes Entwicklungskonzept	90.000 €
Evaluierung Sanierungsgebiete	90.000 €
Leerstandskataster und –management	12.000 €
Innenstadtmanagement und begleitende Maßnahmen	188.000 €
Coworking Potenzial- und Bedarfsanalyse	74.000 €
Einzelhandel Pop-up	35.000 €
Qualifikationsmaßnahme Handel und Gastronomie	26.000 €
Strukturuntersuchung Nachversorger Innenstadt	13.000 €

Folgende nächsten Schritte seien geplant:

- sukzessive Erstellung der Ausschreibungsunterlagen
- Auswahl der Dienstleister für die genannten Maßnahmen
- Umsetzung der Maßnahmen
- Initiierung der Ansbacher Citywerkstatt: zusammen mit der Stadt Ansbach, IHK und den Privateigentümern sowie Geschäftsinhabern in der Innenstadt in Austausch zur Innenstadtentwicklung und Einkaufsattraktivität der Stadt Ansbach zu treten, um Ideen zu entwickeln.
- verkaufsoffene Sonntage (s. TOP Ö2)

Herr Jakobs gibt ergänzend den Hinweis, dass man nicht alles schlechtreden sollte. Mit einem Blick auf die erzielten Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Ansbach sei erkennbar, dass die Gewerbebetriebe in der Innenstadt nicht so schlecht dastehen würden wie stets behauptet. Des Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass, da das Regierungsschreiben noch nicht eingetroffen sei, noch offen wäre, wie hoch die Förderung ausfallen werde. Fraglich sei auch noch, ob wirklich alle Projekte umgesetzt und somit alle Fördermittel genutzt werden könnten.

Dient zur Kenntnis.

TOP 2 Verkaufsoffene Sonntage 2022

Herr Oberbürgermeister Deffner führt zum Thema an, dass nur noch bedingt die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen möglich und aufgrund des Lastenheftes eine Herausforderung sei, dass entsprechende Konzept zu erstellen. Aber nach zwei Jahren Pandemie wolle man sich dieser Aufgabe stellen.

Herr Kleinlein stellt den Sachverhalt detailliert vor:

Entsprechend den Rahmenbedingungen, die durch die Urteile der Verwaltungsgerichtsbarkeit getroffen worden sind, habe die Stadt Ansbach zwei verkaufsoffene Sonntage zu zwei Veranstaltungen unter dem Titel „Fränkischer Genussmarkt – Gutes aus der Region“ in 2022 geplant:

- der Eröffnung der Bayerischen Landesausstellung „Typisch Franken?“ vom Donnerstag, den 26.05.2022 bis Sonntag, den 29.05.2022
- des um den Tag der Deutschen Einheit verlängerten Herbstwochenendes von Donnerstag, den 30.09.2022, bis Sonntag, den 02.10.2022

Folgende Flächen seien Bestandteil des Veranstaltungskonzeptes:

- Promenade mit Direktvermarktern und Partnerinstitutionen
- Montgelasplatz mit Freizeitmeile „Heimat entdecken und genießen“
- Johann-Sebastian-Bach-Platz mit Verköstigungsbereich/ Gastronomie
- Martin-Luther-Platz an den Veranstaltungssonntagen für Direktvermarkter und Informationsstände

Die Märkte würden täglich von 11.00 bis 18.00 Uhr, der Verköstigungsbereich von 11.00 bis 21.00 Uhr, geöffnet sein.

Herr Kleinlein weist vor allem auf zwei markante Vorgaben durch die VGH-Urteile hin, die es zu beachten gelte: das Gewichtigkeitsargument („aus Anlass von...“) und die räumliche Umgebung durch die Veranstaltung geprägten Bereiche.

Beide Veranstaltungen sollen von einer Öffnung des Einzelhandels am Sonntag, den 29.05.2022 und am Sonntag, den 02.10.2022 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr im unmittelbaren räumlichen Umgriff der Veranstaltungsflächen begleitet werden.

Der Bayerische Verwaltungshof habe in seinem Urteil vom 09.08.2018 – 22 N 18.243 hohe Maßstäbe für die Genehmigung von Ausnahmen von der Ladenöffnung festgelegt. Eine Verordnung der Stadt Ansbach, die vorsah, dass anlässlich von Veranstaltungen in der Innenstadt weiter entfernt liegende Einzelhandelsbetriebe öffnen durften, wurde damals einer gerichtlichen Überprüfung zugeführt. Diese - in zahlreichen Kommunen immer noch zu beobachtende - Praxis kann seitdem in der Stadt Ansbach nicht mehr fortgeführt werden.

In der Urteilsbegründung hat das Gericht ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. November 2015 (8 CN 2/14) zitiert, das ausführt, dass *„die öffentliche Wirkung der traditionell auch an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Märkte, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen muss. Die Ladenöffnung entfaltet dann eine geringe prägende Wirkung, wenn sie nach den gesamten Umständen als Annex zur anlassgebenden Veranstaltung erscheint. Das kann in der Regel nur dann angenommen werden, wenn die Ladenöffnung auf das Umfeld des Marktes begrenzt wird, weil nur insoweit ihr Bezug zum Marktgeschehen erkennbar bleibt. Je größer die Ausstrahlungswirkung des Marktes wegen seines Umfangs oder seiner besonderen Attraktivität ist, desto weiter reicht der räumliche Bereich, in dem die Verkaufsstellenöffnung noch in Verbindung zum Marktgeschehen gebracht wird. [...] Darüber hinaus bleibt die werktägliche Prägung der Ladenöffnung nur dann im Hintergrund, wenn nach der anzustellenden Prognose der Besucherstrom, den der Markt für sich genommen auslöste, die Zahl der Besucher überstiege, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kämen. Zur Abschätzung der jeweiligen Besucherströme kann beispielsweise auf Befragungen zurückgegriffen werden. [...]“*

Weiterhin führt der VGH im Hinblick auf die Argumentation der Besucherfrequenzen für den verkaufsoffenen Sonntag am 3. Juni 2018 aus, dass die „Messergebnisse für den verkaufsoffenen Sonntag am 3. Juni 2018 den Ergebnissen für einen Samstag ohne entsprechende Veranstaltung gegenübergestellt werden [sollten]; erst auf dieser Grundlage könnte das vom Altstadtfest verursachte Besucheraufkommen in diesem Bereich abgeschätzt werden.“

Durch die Veranstaltungen geprägte Bereiche

Die zu Beginn aufgezählten Veranstaltungen würden sich prägend auf die folgenden Straßen/ Bereiche auswirken:

- Endresstraße 1
- Gumbertusplatz
- Johann-Sebastian-Bach-Platz
- Kannenstraße
- Karl-Burkhardt-Platz
- Kronenstraße
- Martin-Luther-Platz 1 – 31 und 33
- Maximilianstraße 1- 12, 14 und 16
- Montgelasplatz
- Neustadt
- Pfarrstraße
- Platenstraße
- Promenade 1-25
- Rosenbadstraße
- Schaitbergerstraße 1 und 2
- Schwanenstraße
- Uzstraße

Von den Veranstaltern der anlassgebenden Veranstaltungen (Genussmarkt) und der begleitenden Veranstaltungen seien Besucherschätzungen abgefragt worden:

Für die zwei geplanten verkaufsoffenen Sonntage gibt es in der Form bisher keine unmittelbaren Referenzveranstaltungen, sodass die Besucherzahlen auf Basis einzelner Angaben geschätzt worden seien. Hierfür sei auf Angaben von vergleichbaren Einzelveranstaltungen zurückgegriffen worden.

Veranstaltung	Besuchererwartung am Veranstaltungssonntag	Quelle/ Erfahrungswert
Landesausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte	1.000	Erfahrungswerte vergangener Veranstaltungen am Eröffnungssonntag und am letzten Sonntag der Ausstellung
Fränkischer Genussmarkt	5.000	Vergleichsveranstaltung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ansbach im Herbst 2021
Freizeitmeile „Heimat entdecken und genießen“ der Europäischen Metropolregion Nürnberg	500	Angaben der Geschäftsstelle der Europäischen Metropolregion Nürnberg, basierend auf Erfahrungswerten

Den zu erwartenden Besucherzahlen seien die Messwerte der Frequenzmessstellen in der Ansbacher Innenstadt gegenübergestellt worden. Zwei fest installierte Frequenzmessgeräte würden Personenbewegungen in der Fußgängerzone mittels Laserdetektoren registrieren und sogar die Richtung der Besucher erkennen.

- Uzstraße, auf Höhe des Modehaus Rummel (gute Einkaufslage)
Die Frequenzmessstelle gibt ein Bild der Besucherströme in der Innenstadt vom Martin-Luther-Platz (zentraler Platz der Alt- und Innenstadt) durch die Uzstraße (beste Einkaufslage) in Richtung des Herrieder Tores ab.
- Pfarrstraße, auf Höhe des Juweliergeschäfts Rossow (Übergang zum Brücken-Center)
Diese Frequenzmessstelle bildet den Besucherstrom zwischen der Altstadt, dem Brücken-Center (mit zahlreichen Parkmöglichkeiten) sowie dem Rezatparkplatz (Parkplatz mit der geringsten Entfernung zum Einzelhandelsstandort Altstadt) ab.

Eine vollständige Abdeckung der Zugangswege in die Altstadt sei nicht möglich. Daher könne nur auf einzelne Messpunkte zurückgegriffen werden. Für die Erhebung der Passantenfrequenzen im Rahmen der Fränkischen Genusmärkte erscheine die Messstelle in der Uzstraße aussagekräftig.

Entsprechend den vom VGH formulierten Anforderungen seien mehrere Samstage im Umfeld der geplanten Veranstaltungen analysiert und die Besucherfrequenzen im geplanten Veranstaltungszeitraum ausgewertet worden. Im Ergebnis überschreiten die von den Veranstaltern der anlassprägenden Veranstaltungen genannten Teilnehmerzahlen die Ergebnisse der Frequenzmessaanlage in der Uzstraße an vergleichbaren Einkaufssamstagen deutlich.

Passantenfrequenz Uzstraße an vergleichbaren Samstagen

Datum	Jahreszeit	13 Uhr	14 Uhr	15 Uhr	16 Uhr	17 Uhr	18 Uhr	Summe	Bemerkungen
18.05.2019	Frühjahr	907	754	824	660	482	370	3997	normaler Samstag, keine Ferien
25.05.2019	Frühjahr	-	-	-	-	-	-	-	normaler Samstag, keine Ferien
23.05.2020	Frühjahr	405	330	316	327	307	215	1900	Ab 11.05.2020 dürfen alle Geschäfte ungeachtet ihrer Größe wieder öffnen, allerdings unter Auflagen.
30.05.2020	Frühjahr	750	826	789	655	559	387	3966	Beginn der Pfingstferien
22.05.2021	Frühjahr	878	1.011	967	863	610	514	4843	Beginn der Pfingstferien,*
29.05.2021	Frühjahr	1.007	977	1.067	1.072	747	509	5379	Samstag während der Pfingstferien
28.09.2019	Herbst	887	762	797	710	556	489	4201	normaler Samstag, keine Ferien
05.10.2019	Herbst	980	936	862	664	513	453	4408	normaler Samstag, keine Ferien
26.09.2020	Herbst	308	345	442	381	275	178	1929	normaler Samstag, keine Ferien
03.10.2020	Herbst	245	347	211	114	271	364	1552	Tag der Deutschen Einheit
25.09.2021	Herbst	1.020	922	955	973	741	579	5190	normaler Samstag, keine Ferien
02.10.2021	Herbst	917	958	1.151	945	732	510	5213	normaler Samstag, keine Ferien
Durchschnitt		755	743	762	669	527	415	3871	normaler Samstag, keine Ferien

Die Zustimmung der Kirche und Gewerkschaften seien angefragt worden. Leider sei mit den Rückmeldungen erst am Montag, den 21.02.2022 zu rechnen und könnten somit erst im Stadtrat vorgestellt werden.

Aus dem Gremium erfolgen verschiedene Wortmeldungen, die vorwiegend die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage befürworten. Jedoch wird gebeten, folgende Ergänzungen in die Verordnung aufzunehmen:

- alle Geschäftstreibenden in der Promenade
- Karlstraße (Buchhandlung und Lebenshilfe)

Herr Illig und Herr Seiler bitten darum, dass die Stadtverwaltung bei der Durchführung darauf achte, dass vor allem biologisch abbaubares bzw. wiederverwendbares Geschirr von den Gastronomen verwendet werden wird.

Frau Wilhelm erklärt, dass dies bereits thematisiert worden sei, da auch das HdG dies in seinem Rahmenkonzept für die Landesausstellung berücksichtigt hat. Jedoch bedürfe es noch der Detailabklärung.

Herr Oberbürgermeister Deffner erklärt, dass heute kein Empfehlungsbeschluss gefasst werden wird, der Vortrag von Herr Kleinlein zur Kenntnis diene, die genannten Änderungen in die Verordnung eingearbeitet werden sollen und somit ein neuer Entwurf dem Stadtrat zur Abstimmung in der Sitzung am 22.02.2022 vorgelegt werden wird.

Dient zur Kenntnis.

TOP 3 Antrag der AfD zu Flüchtlingen in Ansbach

Herr Kleinlein erklärt zu den Anträgen der AfD folgendes:

1. Unterbringung von Asylbewerbern; Verteilungsschlüssel

Die Stadt Ansbach hat unter den mittelfränkischen kreisfreien Städten und Landkreisen eine Verteilungsquote von 2,30 % zu erfüllen. In der Vergangenheit seien der Stadt Ansbach weit mehr Asylbewerber zugewiesen worden als dieser Quote entsprochen hätten.

Zwischenzeitlich jedoch habe sich die Zuweisungspraxis der vorgegebenen Quote immer mehr angenähert, sie betrage derzeit (Stand 31.1.2022) lediglich 2,60 % statt 2,30 %, mithin seien dies 25 Personen über Soll. Diese zusätzlichen Asylbewerber könnten problemlos in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden.

2. Kontakt zur Polizei

Seit Amtsantritt von Herrn Oberbürgermeister Deffner würden im Stadthaus in regelmäßigen Abständen ein Sicherheitsgespräch unter Beteiligung von Staatsanwaltschaft, Polizeiinspektion und Kriminalpolizei sowie dem Oberbürgermeister und den zuständigen Referenten stattfinden. Das nächste Treffen sei für den 1.3.2022 terminiert.

Der Antrag sei daher erledigt. Es würde angeregt, diesen zurückzunehmen.

3. Information des Stadtrats über die vorbestraften Flüchtlinge in Ansbach

Seit 2015 seien in Ansbach 1983 Flüchtlinge untergebracht worden. Hinsichtlich des strafrechtlichen Status von Flüchtlingen würde bei der Stadt Ansbach keine Statistik geführt werden. Dies würde bedeuten, dass das SG Ausländerrecht jede einzelne Akte hinsichtlich eventueller Vorstrafen durchsehen müsste. Dieser Verwaltungsaufwand sei nicht verhältnismäßig und vom vorhandenen Personal nicht zu bewältigen.

Herr Danielis erhält als Antragsteller das Wort und erläutert die Gründe für die Antragsstellung: Die Problematik mit den Flüchtlingen soll im Stadtrat thematisiert werden, eine Informationsweitergabe sei erwünscht. Er bittet darum, dass über jeden einzelnen Antrag abgestimmt werde. Der Antrag zum zweiten Punkt (Kontakt zur Polizei) würde nicht zurückgenommen werden. Jedoch könne der Beschluss wie folgt umformuliert bzw. erweitert werden: Die Verwaltung stellt einen regelmäßigen Kontakt zur Polizei her, um eine aktuelle Einschätzung zur Sicherheitslage in der Stadt zu ermitteln. Es erfolgt eine Berichterstattung im Stadtrat.

Herr Oberbürgermeister Deffner lässt über die einzelnen Anträge abstimmen.

Beschlüsse:

1. Der Stadtrat spricht sich gegen eine weitere überproportionale Aufnahme von Flüchtlingen über dem gängigen Verteilungsschlüssel aus.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja 10 Nein
Mehrheitlich abgelehnt.

2. Die Verwaltung stellt einen regelmäßigen Kontakt zur Polizei her, um eine aktuelle Einschätzung zur Sicherheitslage in der Stadt zu ermitteln. Es erfolgt eine Berichterstattung im Stadtrat.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja 14 Nein
Mehrheitlich abgelehnt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitglieder des Stadtrates einmal im Quartal über den aktuellen Stand der in Ansbach neu zugewiesenen vorbestraften Flüchtlinge zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja 14 Nein
Mehrheitlich abgelehnt.

TOP 4 Antrag der OLA "Mehr miteinander für Ansbach"

Herr Kleinlein geht auf den Antrag der OLA ein:

1. Stadtteilversammlungen

Gemäß Art. 18 Abs. 1 GO könne der Stadtrat lediglich über die Zahl der Bürgerversammlungen beschließen. Die Einberufung der gesetzlich nicht vorgeschriebenen Statteilversammlungen obliegt dem Oberbürgermeister. Unabhängig vom Antrag der Offenen Linken sei die Verwaltung bereits mit der Vorbereitung von Stadtteilversammlungen ab dem Frühjahr 2022 befasst.

Der Antrag sei damit abzulehnen.

2. Bürgersprechstunden

Grundsätzlich hätten Bürger kein Rederecht im Stadtrat, die Gemeindeordnung enthalte auch keine Regeln zu Fragestunden oder Bürgersprechstunden. Aufgrund des kommunalen Selbstverwaltungsrechts könne der Stadtrat jedoch Beteiligungsformen zulassen. Diese seien aus rechtlicher Sicht kein Teil der Stadtratssitzungen. Sie könnten vor oder nach der Sitzung und sogar im selben Saal stattfinden, dürften jedoch nicht auf der formalen Tagesordnung stehen.

Herr Oberbürgermeister Deffner wendet sich an Herrn Meyer und erklärt, dass man ja bereits zu diesem Thema telefoniert hätte. Große Veranstaltungen seien derzeit selbst unter freiem Himmel schwierig durchzuführen. Man habe jedoch die Stadtteilversammlungen nicht aus den Augen verloren und wolle sie durchführen.

Herr Meyer sähe den ersten Teil der Ausführungen bereits als erledigt an. Jedoch müsse Bürgerbeteiligung möglich sein, vielleicht könne die vorgeschlagene Bürgerfragestunde ab März ermöglicht werden und bittet um entsprechende Vorbereitung. Neben den Stadtteilversammlungen sollten alternative Wege angeboten werden, denn er erachte den Bürgerkontakt als wichtig. Eine Regelung der Abläufe sei natürlich notwendig, so könnten z. B. die Bürger doch vorher ihre Fragen einreichen, die vom Gremium dann beantwortet werden.

Herr Oberbürgermeister Deffner zeigt sich offen für diesen Vorschlag, verweist aber gleichzeitig darauf, dass er bereits jetzt schon, teilweise persönlich und telefonisch auf Fragen und Anregungen der Ansbacher Bürger und Bürgerinnen reagiere. Sollte jedoch der Vorschlag einer Bürgerfragestunde vor Stadtratssitzungen eingeführt werden, bestünde er darauf, dass die Stadträte daran teilnehmen.

Das Gremium äußert sich und lässt erkennen, dass es grundsätzlich wichtig sei, dass Bürger in die Entscheidungsprozesse der Kommune mit eingebunden werden, jedoch halte man nicht so viel vom Format der Bürgersprechstunde, da jeder Bürger und jede Bürgerin der Stadt die Möglichkeit hätte, jederzeit Kontakt zu den Stadträten und der Stadtverwaltung aufnehmen zu können. Die Kontaktdaten des Stadtrates seien öffentlich. Befürwortung findet die Wiederaufnahme der Stadtteilversammlungen, insoweit es coronabedingt möglich sei, vorstellen könne man sich auch Workshops und Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen.

Herr Oberbürgermeister Deffner fragt Herrn Meyer, ob über den zweiten Teil des Antrages abgestimmt werden sollte.

Herr Meyer fordert keine Abstimmung ein, auch in der Stadtratssitzung müsse der Antrag nicht weiter behandelt werden.

Herr Oberbürgermeister Deffner hält fest, dass heute keine Abstimmung über den Antrag der OLA erfolge und im nächsten Stadtrat auch nicht mehr besprochen werden wird. Man würde jetzt abwarten, was die neue(n) Infektionsschutzverordnung(en) brächte(n) und ermögliche dann entsprechende Veranstaltungen.

TOP 5	Förderung in der Kindertagespflege; Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege
--------------	---

Herr Jakobs trägt den Sachverhalt vor.

Nach Art. 20 S. 2 BayKiBiG i. V. m. § 23 Abs. 4 S. 2 SGB VIII sei der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Das Bereitstellen der sogenannten Ersatzbetreuung sei eine Fördervoraussetzung nach dem BayKiBiG.

Das Jugendamt der Stadt Ansbach würde die Ersatzbetreuung über das sogenannte „Stützpunktmodell“ realisieren. Bis 31.12.2021 habe eine vertragliche Vereinbarung mit dem „Mütterzentrum“ bestanden, welche die Raumnutzung sowie den Personaleinsatz durch das „Mütterzentrum“ geregelt hat. Hierfür habe das „Mütterzentrum“ eine jährliche Pauschale in Höhe von 9.750 € erhalten. Bereits seit Mitte Juli habe seitens des „Mütterzentrums“ jedoch kein Personal mehr für die Ersatzbetreuung zur Verfügung gestellt werden können.

Bei den Gesprächen zu einer Vertragsverlängerung über den 31.12.2021 hinaus, sei seitens des „Mütterzentrums“ mitgeteilt worden, dass dieses für den Personaleinsatz nicht mehr zur Verfügung stehen werde und nur noch die Räume für die Durchführung der Ersatzbetreuung im Mütterzentrum vermieten würde. Pro Stunde seien hierfür 10 € vereinbart worden. Ein entsprechender Vertrag über die Nutzung der Räumlichkeiten im Mütterzentrum wurde bis zum 31.12.2022 geschlossen.

Ab 2023 könnten für die Ersatzbetreuung voraussichtlich städtische Räumlichkeiten in einer Immobilie der Stadt Ansbach genutzt werden. Der eigentlich erst ab 2023 angedachte eigene Personaleinsatz müsse nun umgehend realisiert werden.

Die Festanstellung einer Ersatzbetreuung im Rahmen der Kindertagespflege könne entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen und zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen (TP 2000) vom 02.01.2020 (Az. V3/6511-1/521) (BayMBI. Nr. 33), geändert durch Bekanntmachung vom 29. April 2021 (BayMBI. Nr. 339) gefördert werden.

Voraussetzung hierfür sei, dass die Bruttojahresvergütung der Tagespflegeperson mindestens die Höhe der staatlichen Förderung nach den Vorgaben der Förderrichtlinie umfasse. Bei einer Vollzeitkraft muss diese 30.501,12 € im Jahr betragen, bei einer Teilzeitkraft, mit einem 0,5 Vollzeitäquivalent, mindestens 15.250,56 € pro Jahr. Die Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen würde mit der Neufassung der Richtlinie seit 01.06.2021 und befristet bis zum 31.12.2022 zu 100 % und damit ausschließlich vom Freistaat Bayern geleistet werden. Der kommunale Mitfinanzierungsanteil durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe von 50 % würde

entfallen. Auf den Arbeitgeberanteil käme es für die Berechnung der staatlichen Förderung nicht an.

Mit der staatlichen Förderung sollen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt werden, Personen mit der Qualifikation einer Kindertagespflegeperson in der Kindertagespflege oder im Rahmen der Ersatzbetreuung einzusetzen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Kindertagespflegeperson müsse mindestens 19,5 Stunden betragen.

Bisher sei der sogenannte Tageskindertreff mit einem Wochenumfang von 10 Stunden auf Basis eines 450,00 €-Mini-Jobs (angestellt beim Mütterzentrum) geleistet worden. Die Ersatzbetreuung sei zusätzlich im tatsächlichen Umfang pro Stunde/pro betreutem Kind vom Amt für Familie und Jugend vergütet worden. Bei der Festanstellung der Ersatzbetreuungsperson entfalle diese zusätzliche Vergütung durch das Jugendamt. Bei der Festanstellung einer Betreuungsperson würden sich für die Stadt Ansbach pro Jahr folgende Kosten ergeben:

Personalkosten	19.346,00 €	EG S1 TVÖD Stufe 1 bei 19,5 WoSt.
Sachkosten (z.B. Miete)	9.900,00 €	10,00 €/Std., ab 2023 städt. Räume
Gesamtkosten	29.246,00 €	
Abzüglich Förderung	15.250,56 €	
Anteil Stadt Ansbach	13.995,44 €	

Die Anstellung soll vorerst befristet erfolgen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Einrichtung einer befristeten Stelle (mit einem Arbeitszeitumfang von 19,5 Wochenstunden in S 2 Stufe 1) für die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege.

Hierfür werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 19.346,00 € im Haushaltsplan 2022 bei folgenden Haushaltsstellen bereitgestellt:

Personalkosten	19.346,00 €	01.4542.4700
Sachkosten (z. B. Miete)	9.900,00 €	01.4542.5310
Gesamtkosten	29.246,00 €	
Abzüglich Förderung	15.250,56 €	01.4542.1710
Anteil Stadt Ansbach	13.995,44 €	

Die Deckung der Personalkosten erfolgt über die Haushaltsstelle 01.9141.4700 (Deckungsreserve Personal) sowie 01.4542.1710 (Zuwendungen), die Mietkosten sind gedeckt über die Haushaltsstelle 01.4542.7601 (Tagespflege Mütterzentrum).

Für künftige Jahre erfolgt die entsprechende Einplanung der Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr.

Einstimmig beschlossen.

Herr Oberbürgermeister Deffner erklärt zu Beginn des Sachvortrages, dass es für die Stadt Ansbach schön sei, dass sie Host-Town für Teilnehmer der Special Olympics World Games 2023 geworden sei. Offen sei nur noch, welches Team in Ansbach beherbergt werden wird. Dies würde man im Mai erfahren.

Herr Jakobs führt erläuternd zum Sachverhalt aus, dass im Sommer 2021 sich die Stadt Ansbach unverbindlich für die Möglichkeit beworben habe als Host Town für eine Delegation von Athleten und Teilnehmer der Special Olympics World Games 2023 zur Verfügung zu stehen.

Im Januar 2022 habe die Stadt Ansbach den Zuschlag für eine kleine Delegation von Athleten der Special Olympics World Games 2023 in Berlin erhalten. Hierbei sei Ansbach eine von 216 Kommunen im weltweit größten Inklusionsprojekt im Vorfeld der Wettkämpfe, die zum ersten Mal in Deutschland (Berlin) stattfinden würden.

Ansbach sei bereits mehrfach Gastgeber für Special Olympics Wettkämpfe und deren Teilnehmer (Special Olympics Sommerspiele Bayern in 2011 und seit 2019 im zweijährigen Turnus für das Landesschwimmfest Bayern, welches als Qualifikationsnorm für die nationalen Spiele gilt) gewesen.

Als Host Town soll Ansbach im Sommer vom 12. – 15. Juni 2023 eine Delegation von rund 20 Athleten, Betreuern und Helfern beherbergen und den interkulturellen Austausch fördern.

Nachdem die Organisation global erfolge und die Zuteilungen einzelner Länder zu Ihren Host Towns erst im Mai 2022 bekannt gegeben werde, könne derzeit lediglich eine grobe Kostenschätzung vorgelegt werden.

Neben der Unterstützung bei Planung und Organisation des Host Town Programms in den kommenden eineinhalb Jahren, sollen alle Host Towns auch über die World Games hinaus von nachhaltigen Projekten und Kooperationen profitieren. Diese zu erarbeiten und zu konkretisieren würde Aufgabe der nächsten Monate in Zusammenarbeit mit dem Organisationskomitee sein. Hierbei hoffe man auf breite Unterstützung aus Wirtschaft, Vereinen und Schulen.

Die Organisation und Durchführung soll vor Ort von einem Projektteam der Verwaltung unter der Federführung des Sportamtes geleitet werden.

Nach ersten überschlägigen Schätzungen würden für das viertägige Hospitality-Programm unter Berücksichtigung einer groben Programmskizze folgende Posten anfallen:

- Transfer vom Ankunftsort in Deutschland nach Ansbach
- Unterbringung in einem (barrierefreien) Hotel
- Vollverpflegung
- Städtischer Empfang der Delegation
- Kleine Gastgeschenke für die Athleten
- Je ein kultureller und sportlicher Programmpunkt

- evtl. Teilnahme am Netzwerklauf in Kooperation mit Lebenshilfe
- weitere Aktivitäten (Zugang zu Aquella, Trainingsmöglichkeiten, Stadtführung)
- Verabschiedungsveranstaltung
- Transfer nach Berlin zu den World Games

Details zu den oben genannten Punkten würden in den nächsten Wochen und Monaten bekannt gegeben bzw. würden sich mit der Zuteilung der Delegation (Größe und Herkunftsland) vermutlich Mitte des Jahres herauskristallisieren.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Unterstützung des Host Town Programms der Special Olympics World Games 2023 in Berlin sowie die verbindliche Einstellung der Mittel in Höhe von voraussichtlich 30.000 Euro im Haushalt 2023. Die Höhe der beantragten Mittel richtet sich nach der beiliegenden Kostenschätzung.

Die Stadt Ansbach ist offen für die Beteiligung Dritter.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Anfragen/Bekanntgaben

1. Genehmigung Haushalt

Herr Jakobs informiert das Gremium, dass erfreulicher Weise der Haushalt 2022 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt worden sei. Somit konnten bereits erste Förderbescheide versendet werden, der Geschäftsgang sei am Laufen.

2. Quartalsbericht 4/2021

Herr Jakobs berichtet, dass für den 4. Quartalsbericht 2021 noch Zahlen fehlen würden. Nach erfolgter Rückmeldung könne der Quartalsbericht voraussichtlich im März vorgestellt werden. Weiterhin führt er aus, dass dieses Jahr mit vielen Haushaltsausgaberesten zu rechnen sei, deren Beschluss für Mai geplant wäre. Bis Juni soll dann die Jahresrechnung fertiggestellt sein.

3. Coronabedingte Steuererleichterungen werden bis 30.06. verlängert

Herr Jakobs gibt bekannt, dass die Finanzbehörden bis 30.06.2022 coronabedingte Steuererleichterungen gewähren würden. Da sich die Stadt Ansbach auch bisher an deren Vorgehen angeschlossen hätte, wolle man ebenfalls entsprechend vorgehen. Es handle sich dabei für die Stadt Ansbach vorwiegend nur um wenige Stundungsfälle.

TOP 8 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 18.01.2022 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Bettina Beyreuther
Schriftführer/in